

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2310/2020			
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einbau von Lüftungsanlagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das Thema und die Empfehlungen der Ministerien weiter genau im Auge zu behalten. Weiter sollen Möglichkeiten einer Bezuschussung von CO²-Ampeln geprüft werden. Neuigkeiten sollen dem Ausschuss berichtet werden. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel sollen weitere Optionen geprüft werden, die der Luftzufuhr dienlich sein könnten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1,2 Mio. €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen **nicht** im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.11.2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Samtgemeinderat Bersenbrück den Antrag gestellt, dass die Thematik des Einsatzes von Luftfilteranlagen in Schulen und Kitas der Samtgemeinde Bersenbrück beraten wird. Aufgrund dieses Antrags wurde die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 19.11.2020 um diesen Tagesordnungspunkt erweitert. Nach Kenntnis der Verwaltung existieren derzeit seitens öffentlicher Fachbehörden keinerlei Kenntnisse über mobile Filtergeräte, die in Räumen, die gelüftet werden können, eine erhebliche Verbesserung darstellen. Es kann zwar eine Verminderung der Virenbelastung erreicht werden. Durch die Filtergeräte wird allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht das Stoßlüften, das derzeit von allen Fachbehörden empfohlen wird, ersetzt. In der Sitzung wurde so weitergehende Erläuterungen vorgetragen.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)